

Amt Löcknitz-Penkun

Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Die Sitzung der Stadtvertretung Penkun am Mittwoch den 05.05.2021 um 19:00 Uhr, Ort: Gemeindezentrum Sommersdorf, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist, hat folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 31.03.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorhaben: Errichtung eines Anbaus
- 8 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorhaben: Errichtung einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Anbaugeräte
- 9 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorhaben: Voranfrage: Errichtung eines Carports
- 10 Erhöhung des Baulandpreises
- 11 Kaufantrag
Gemarkung Penkun
- 12 Kaufantrag
Gemarkung Penkun
- 13 Kaufantrag
Gemarkung Penkun

- 14 Kaufantrag:
Gemarkung Penkun
- 15 Kaufantrag
Gemarkung Penkun
- 16 Kaufantrag
- 17 Pachtantrag
Gemarkung Penkun
- 18 Kündigung Pachtvertrag
Gemarkung Penkun
- 19 Pachtantrag
Gemarkung Penkun
- 20 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung durch die
Bürgermeisterin
Verlängerung des Pachtvertrages für den Sportplatz
- 21 Gestattungsvertrag für einen Löschteich
Gemarkung Friedefeld
- 22 Auftragsvergaben
Sanierung des Gemeindehauses im Ortsteil Radewitz II. BA
- 23 Auftragsvergaben
Sanierung der "Alten Schmiede" im Ortsteil Grünz
- 24 Mitteilungen und Anfragen

Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Laut der aktuellen Corona-Landesverordnung M-V haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung-SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen.

Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass bei Teilnahme an der Sitzung, die Daten der Gäste (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer) in einer Liste erfasst werden. Im Falle einer Infektion dient dies zur Ermittlung der Kontaktpersonen.

ortsüblich bekannt gegeben durch:	Amt Löcknitz-Penkun
vom:	27.04.2021
bis:	05.05.2021
abhängen am:	Tag nach dem 05.05.2021